

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	31. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	12.12.2006 883 5 öffentlich Dez. 5
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fettweisstr. 65, Rheinhafen-Dampfkraftwerk“, Karlsruhe-Daxlanden: Grundsatzbeschluss		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss und Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	22.02.2006	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Planungsausschuss	03.05.2006	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Planungsausschuss und Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	25.10.2006	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	12.12.2006	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fettweisstr. 65, Rheinhafen-Dampfkraftwerk“ den derzeitigen Planungsstand (Stand 25.10.2006) zur Kenntnis und genehmigt die Fortsetzung des Verfahrens auf der Grundlage des Sachstandsberichts vom 25.10.2006 und der gemeinsamen Empfehlung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit (Sitzung am 25.10.2006).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die EnBW Kraftwerke AG plant bekanntlich am Standort Karlsruhe ihre bestehendes Rheinhafen-Dampfkraftwerk (RDK) um einen weiteren mit Steinkohle befeuerten Kraftwerksblock (RDK8) der 800 MW-Klasse sowie ein GuD-Anlage (RDK6S) der 400 MW-Klasse zu erweitern

Schon wegen der Größe des vorgesehenen Kesselhauses mit einer vorgesehenen Höhe zwischen 120 und 130 m und der ggf. erforderlichen Kühlungsbauwerke - bei einem so genannten Naturzugnasskühlturm ist von einer Gebäudehöhe zwischen 160 und 180 m und bei einem Hybridkühlturm von ca. 50 m auszugehen (die beiden weiteren Kühlungsvarianten „Reine Durchlaufkühlung“ und „Durchlaufkühlung mit Ablaufkühler“ sind in diesem Zusammenhang vernachlässigbar) - kann dieses Vorhaben, von den wasserrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren einmal abgesehen, **baurechtlich** nur nach Herstellung der planungsrechtlichen Grundlage durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugelassen werden.

Dieses Verfahren hat der Gemeinderat (Planungsausschuss) nach vorangegangener gemeinsamer Beratung mit dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 22.02.2006 mit Beschluss vom 03.05.2006 eingeleitet.

Sowohl im Zuge des Bebauungsplanverfahrens als auch im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen bzw. wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind die Auswirkungen dieses Vorhabens auf die wesentlichen Schutzgüter wie Gewässerökologie, Natur, Klima, Luft, Boden, Landschaft (hier insbesondere Architektur und landschaftsarchitektonische Einbindung) und nicht zuletzt die in der Nachbarschaft des vorhandenen Kraftwerkstandortes ebenfalls vorhandene Wohnbebauung in einem Umweltbericht auf der Grundlage einer umfassenden Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, darzustellen.

Der beiliegende Sachstandsbericht, den die EnBW Kraftwerke AG durch das Büro Müller-BBM als Zwischeninformation sowohl für die gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit (die am 25.10.2006 stattfand) und die Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2006 hat erstel-

len lassen (der Sachstandsbericht ist den Mitgliedern des Gemeinderats bereits zugegangen), gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Untersuchungen, insbesondere die bisher bekannten möglichen Auswirkungen auf die oben näher bezeichneten Schutzgüter. In dem für dieses Stadium des Verfahrens relativ detaillierten Sachstandsbericht werden hinsichtlich der in Betracht gezogenen Kühlungsvarianten die wesentlichen Unterschiede der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter dargestellt und miteinander verglichen. Wegen weiterer Einzelheiten kann daher auf diesen Sachstandsbericht verwiesen werden.

Der Planungsausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit haben auf der Grundlage des Sachstandsberichtes, der bei der gemeinsamen Sitzung dieser Ausschüsse am 25.10.2006 von einem Vertreter des Vorhabenträgers mündlich erläutert wurde, das Vorhaben und die unterschiedlichen Kühlungsverfahren zur Kenntnis genommen. Es war und ist der erklärte Wunsch des Vorhabenträgers auf der Grundlage seines Sachstandsberichtes nach Beratung im Planungsausschuss bzw. Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und nach Beratung im Gemeinderat ein empfehlendes Votum für nach Möglichkeit nur noch zwei Kühlungsvarianten zu erhalten, auf die sich weitere aufwändige Untersuchungen und deren Prüfungen dann fokussieren ließen. Spätestens im Frühjahr 2007 - nach Vorliegen sämtlicher gutachterlichen Untersuchungen - wird der Vorhabenträger sich dann zu entscheiden haben, mit welchem konkreten Bebauungsvorschlag, und das heißt auch mit welcher konkreten Kühlungsvariante, er an den Gemeinderat mit der Bitte um Zustimmung und Genehmigung der Auslegung des von ihm bis dahin zu erstellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes herantreten will.

Der Planungsausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit haben sich nach ihrer Beratung am 25.10.2006 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass von den vier vorgestellten Kühlungsvarianten für das weitere Verfahren nur noch die „Durchlaufkühlung mit Ablaufkühler“ und „Kreislaufkühlung mit Naturzugnasskühlturm“ weiterzuverfolgen sind.

Dieser Beschluss des Planungsausschusses bzw. des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit - und das Gleiche gälte für einen entsprechenden Beschluss des Ge-

meinderates - dienen der Orientierung des Vorhabenträgers für seine weiteren konkreten Planungsschritte. Mehr als eine eingeschränkt verbindliche Orientierung für den Vorhabenträger kann eine solche Empfehlung des Gemeinderates in diesem Stadium des Verfahrens, in dem die im Scoopingtermin festgelegten Untersuchungen nur zum Teil vorliegen, nicht sein. Die notwendige Entscheidungsfreiheit des Gemeinderats in den erst noch folgenden Abwägungsentscheidungen (Auslegungs- bzw. Satzungsbeschluss) muss zwingend gewahrt bleiben. Das Risiko, dass im Zuge der weiteren Untersuchungen und Beratungen und eventuell neuer Erkenntnisse des Gemeinderats neben den genannten und vom Planungsausschuss empfohlenen Kühlungsvarianten eine weitere Kühlungsvariante sich als machbar und im Vergleich mit anderen Varianten in der Abwägung als vorzugswürdig erweist, trägt der Vorhabenträger.

Im Zuge der vorzeitigen Bürgerbeteiligung, die in der Form einer Bürgerversammlung am 15.11.2006 in Daxlanden durchgeführt wurde, wurden Fragen aufgeworfen zum Standort, eventuellen Alternativen, den zu erwartenden Emissionen, zum Energiekonzept des Vorhabenträgers sowie zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Klima, Erwärmung des Rheins und die Auswirkungen (z. B. Lärm) auf die in der unmittelbaren Nachbarschaft des Kraftwerksgeländes ebenfalls vorhandene Wohnbebauung am Hohleichweg.

Zu den Fragen aus der Bevölkerung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung haben sowohl die Verwaltung als auch der Vorhabenträger Stellung genommen (siehe dazu Anlage 1 - Stellungnahme der Verwaltung - und Anlage 2 - Stellungnahme des Vorhabenträgers).

Beschluss:**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nimmt im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fettweisstr. 65, Rheinhafen-Dampfkraftwerk“ den derzeitigen Planungsstand (Stand 25.10.2006) zur Kenntnis und genehmigt die Fortsetzung des Verfahrens auf der Grundlage des Sachstandsberichts vom 25.10.2006 und der Empfehlung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit (Sitzung am 25.10.2006).

Hauptamt - Sitzungsdienste -
4. Dezember 2006